



Fürth

Amtsblatt

Amtliche Mitteilungen
der Stadt Fürth [20] 2012
vom 7. November 2012

Herausgeber: Stadt Fürth
Bürgermeister- und Presseamt
Wasserstraße 4 | 90762 Fürth
Telefon (0911) 974-1204



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Errichtung von sechs Mehrfamilienhäusern mit 100 Wohneinheiten und einer Tiefgarage an der Heilstättenstraße; hier: Haus B (18 Wohneinheiten), Haus C (14 Wohneinheiten), Haus D (14 Wohneinheiten), Haus E (acht Wohneinheiten), Haus F (fünf Wohneinheiten) und Haus A (41 Wohneinheiten), Änderungen von Grundrissen und Ansichten

Grundstück: Heilstättenstraße, Gemarkung Dambach, Fl.Nr. 469/106, 469/107, 479/14

Antragsteller: Project PW Heilstättenstraße, Nürnberg, Kürschnershof 2
Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die **Baugenehmigung** für oben genannte Bauvorhaben.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nummer 351a wird nach § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch gemäß den eingereichten Bauvorlagen eine **Befreiung** erteilt.

Begründung

Die Abweichungen vom Bebauungsplan sind nur geringfügig und vertretbar.

Hinsichtlich des Nutzens der erteilten Befreiung hat die STADT FÜRTH folgende Erwägung zugrunde gelegt: Flächenmehrung.

Der Antrag mit dem Aktenzeichen 2012/0107/602/VG/S hat sich durch Änderungsantrag erledigt. Gebühren werden für den erledigten Antrag nicht erhoben

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage muss

den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wieder herzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO).

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Juni 2007 wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts und des Denkmalschutzrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (zum Beispiel durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 133, eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Neubau von fünf Mehrfamilienwohnhäusern (121 Wohneinheiten) und einer Tiefgarage mit 133 Stellplätzen

Grundstück: Am Kavierlein, Gemarkung Poppenreuth, Flur-Nummern 103/26, -/30, -/25, -/16, -21, -/23, -/24

Antragsteller: Schultheiß Wohnbau AG, Lerchenstraße 2, 90425 Nürnberg

Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die **Baugenehmigung** für oben genanntes Bauvorhaben.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nummer 373 wird nach § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch gemäß den eingereichten Bauvorlagen **Befreiung** hinsichtlich der Überschreitung der festgesetzten Baugrenzen, der geänderten Geschossigkeit, der Dachform und Dachneigung, der geänderten Lage der Tiefgaragenzufahrt und geänderter Umgriff der Tiefgarage sowie der Nebenanlagen und Stellplätze außerhalb der dafür festgesetzten Flächen erteilt.

Die erteilten Befreiungen wurden im Vorfeld mit den beteiligten Behörden abgestimmt und werden somit städtebaulich als vertretbar angesehen.

Von der Abstandsflächenregelung des Art. 6 Abs. 3 BayBO wird nach Art. 63 BayBO **Abweichung** hinsichtlich der Überlappung von Abstandsflächen zwischen den Häuserblöcken zugelassen.

Die erteilten Abweichungen sind nur als geringfügig anzusehen; die Belichtung und Besonnung der Wohnungen wird daher nicht beeinträchtigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage eines Dritten (Nachbar) gegen diesen Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung (§212a Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB). Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wieder herzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO).

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Juni 2007 wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts und des Denkmalschutzrechts abgeschafft. Es besteht **keine** Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (zum Beispiel durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Hinweis

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung des Bescheides in der StadtZEITUNG der STADT FÜRTH.

Die Akte des Genehmigungsverfahrens kann bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 140, eingesehen werden.

Entrichtung der Gewerbesteuer-vorauszahlungen und Grundabgaben

Am **15. November 2012** wird die **IV. Vierteljahresrate 2012** für **Gewerbesteuvorauszahlungen und Grundabgaben** fällig.

Die zu zahlenden Beträge sind den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen. Sie können bei fast allen Fürther Geldinstituten auf die Konten der Stadtkasse Fürth einzahlen oder überweisen.

Bitte geben Sie dabei unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart an.

Verrechnungsschecks senden Sie bitte an die Stadtkasse Fürth. Ein Begleitschreiben dazu erübrigt sich,

>> Fortsetzung auf Seite 24 >>

<< Fortsetzung von Seite 23 <<
Amtliche Bekanntmachungen

wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen bei der Stadtkasse sind **nicht** möglich.

Bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung ist für jeden angefangenen Monat ein Säumniszuschlag von 1 von Hundert des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages zu entrichten.

Keine Sorge über Fristversäumnisse braucht sich zu machen, wer das bewährte Abbuchungsverfahren wählt. Antragsformulare werden auf Wunsch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Fürth, **Telefon 974-14 10, -14 14, -14 16 bis -14 18 und -14 22 bis -14 24.**

Hinweis zur Grundsteuer:

Die Grundsteuer wird vom Finanzamt jährlich nach den Verhältnissen zu Beginn des Jahres festgesetzt. Bei

der Übergabe eines Grundstückes auf einen anderen Eigentümer ist der bisherige Eigentümer so lange grundsteuerpflichtig, bis das Finanzamt das Grundstück auf den neuen Eigentümer fortgeschrieben hat (§ 9 Grundsteuergesetz). Diese Fortschreibung erfolgt zum 1. Januar des auf den Eigentumsübergang folgenden Jahres. Andere vertragliche Abmachungen sind privatrechtlich; sie ändern nichts an der Steuerpflicht und können daher von der Steuerverwaltung nicht berücksichtigt werden.

Fürth, 22. Oktober 2012, STADT FÜRTH i.A.

Dr. Ammon, berufsm. Stadträtin

Satzung der Stadt Fürth über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Alter Flugplatz Atzenhof“

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund der

Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2012 (GVBl. S. 30) und des § 162 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2141, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Alter Flugplatz Atzenhof“:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Alter Flugplatz Atzenhof“ vom 4. Dezember 2006 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung trifft gem. § 143 Abs. 2 BauBG mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Fürth, 19. Oktober 2012, STADT FÜRTH

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister



Öffentliche Ausschreibung

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Submissionsstelle, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Fax 974-3108. Den Volltext der Bekanntmachung(en) finden Sie ausschließlich im Internet auf der Seite **www.fuerth.de** unter **Fürther Rathaus/Ausschreibungen**.

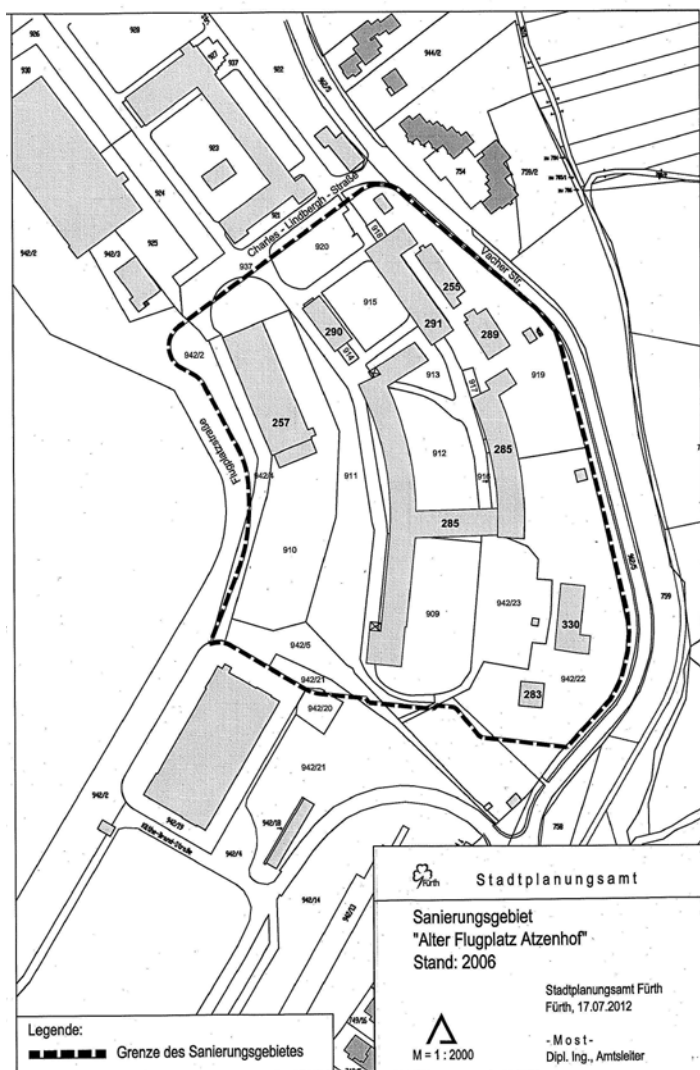
Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. 2 VOL/A.

Art der Leistung: Lieferauftrag über Verbrauchsmaterial im Reinigungs-, Hygienebereich, einschließlich Objektbelieferung in etwa 120 Objekten.

Ort der Ausführung: Stadtgebiet Fürth.

Ausführungszeit: 15. Februar 2013 bis 14. Februar 2014.

Angebotseröffnung: 17. Dezember 2012, 12 Uhr.





Apotheken-Nachtdienste

Mittwoch	7.11.2012	Nr. 27	90763 Fürth, 77 40 50
Donnerstag	8.11.2012	Nr. 1	12 Frosch-Apotheke
Freitag	9.11.2012	Nr. 2	Vacher Straße 462
Samstag	10.11.2012	Nr. 3	90768 Fürth-Vach, 765 86 38
Sonntag	11.11.2012	Nr. 4	13 ABF-Apotheke
Montag	12.11.2012	Nr. 5	Königswarterstraße
Dienstag	13.11.2012	Nr. 6	Königswarterstraße 18
Mittwoch	14.11.2012	Nr. 7	90762 Fürth, 97 71 50
Donnerstag	15.11.2012	Nr. 8	14 Kleeblatt-Apotheke
Freitag	16.11.2012	Nr. 9	Hirschenstraße 1
Samstag	17.11.2012	Nr. 10	90762 Fürth, 780 65 65
Sonntag	18.11.2012	Nr. 11	15 St.-Pauls-Apotheke
Montag	19.11.2012	Nr. 12	Amalienstraße 57
Dienstag	20.11.2012	Nr. 13	90763 Fürth, 77 14 83
Mittwoch	21.11.2012	Nr. 14	16 Apotheke im City-Center
Donnerstag	22.11.2012	Nr. 15	Alexanderstraße 9 – 11

- 1 Apotheke im Bahnhof-Center**
Gebhardtstraße 2
90762 Fürth, 74 96 74
- 2 Hirsch-Apotheke**
Rudolf-Breitscheid-Straße 1
90762 Fürth, 77 49 26
- 3 West-Apotheke**
Komotauer Straße 45
90766 Fürth, 73 18 54
- 4 Apotheke am Kieselbühl**
Hansastraße 5
90766 Fürth, 73 10 53
- 5 Kreuz-Apotheke**
Schwabacher Straße 25
90762 Fürth, 74 87 60
- 6 Bavaria-Apotheke**
Schwabacher Straße 155
90763 Fürth, 71 24 91
- 7 Adler-Apotheke**
Theodor-Heuss-Straße 2
90765 Fürth-Stadeln,
97 68 56 90
- 7 Euromed-Apotheke**
Europaallee 1
90763 Fürth, 376 67 20
- 8 Jakobinen-Apotheke**
Nürnberger Straße 67
90762 Fürth, 70 68 67
- 8 Apotheke zur grünen Schlange**
Kapellenplatz 1
90768 Fürth-Burgfarnbach,
75 17 41
- 9 Berolina-Apotheke**
Königstraße 134
90762 Fürth, 77 26 18
- 10 Mohren-Apotheke**
Königstraße 82
90762 Fürth, 77 01 96
- 11 Apotheke am Prater**
Erlanger Straße 63
90765 Fürth, 790 69 31
- 12 Fichten-Apotheke**
Schwabacher Straße 85

- 17 Medicon Apotheke**
Schwabacher Straße 46
90762 Fürth, 376 56 60
 - 18 Schwanen-Apotheke**
Erlanger Straße 11
90765 Fürth, 790 73 50
 - 19 Apotheke im Forum**
Bahnhofplatz 6
90762 Fürth, 50 72 01 30
 - 19 Poppenreuther Apotheke**
Hans-Vogel-Straße 52/54
90765 Fürth, 21 07 03 85
 - 20 Dürer-Apotheke**
Riemenschneiderstraße 5
90766 Fürth, 73 54 00
 - 21 Süd-Apotheke**
Flößbaustraße/
Ecke Hätznerstraße 2
90763 Fürth, 71 37 38
 - 22 ABF-Apotheke**
Breitscheidstraße
Rudolf-Breitscheid-Straße 41
90762 Fürth, 77 33 36
 - 23 Altstadt-Apotheke**
Geleitsgasse 6/ Grüner Markt
90762 Fürth, 77 96 82
 - 24 Friedrich-Apotheke**
Friedrichstraße 12
90762 Fürth, 77 16 25
 - 25 Alpha-Apotheke**
Schwabacher Straße 265
(Kalbsiedlung)
90763 Fürth, 971 22 38
 - 26 Ronhof-Apotheke**
Ronhofer Weg 16
90765 Fürth, 790 77 00
 - 26 Apotheke am Stadtwald**
Heilstättenstraße 103
(Oberfürberg)
90768 Fürth, 72 27 45
 - 27 Aesculap-Apotheke**
Waldstraße 36
90763 Fürth, 766 83 20
- Tagesaktuelle Änderungen unter:
www.blak.de



Notdienste

Ärzte

Bei Lebensgefahr durch Verletzungen, Erkrankungen oder bei Krankentransporten ist die Integrierte Leitstelle (ILS) Nürnberg rund um die Uhr unter Telefon 112 erreichbar.

Von Montag, 18 Uhr bis Dienstag, 8 Uhr, Dienstag, 18 Uhr bis Mittwoch, 8 Uhr, Mittwoch, 13 Uhr bis Donnerstag, 8 Uhr, Donnerstag, 18 Uhr bis Freitag, 8 Uhr, Freitag, 18 Uhr bis Montag, 8 Uhr sowie am Feiertagvorabend, 18 Uhr bis zum darauf folgenden Werktag, 8 Uhr erfolgt die Vermittlung diensttuender Ärzte und Fachärzte in dringenden Fällen über die Rufnummern 116 117 und (01805) 19 12 12. Fachärzte machen jedoch keine

Hausbesuche. Die privatärztliche Akut-Ambulanz (nur Privatpatienten), Telefon 971 46 66, und die stationäre Notaufnahme im Bereich Orthopädie, Unfallchirurgie und Chirurgie (alle Kassen), Telefon 97 14 39 99, in der EuromedClinic, Europaallee 1, sind rund um die Uhr geöffnet.

Ärztliche telefonische Beratung ist über die Rufnummern 116 117 und (01805) 19 12 12 möglich. Für gehfähige Patienten steht Mittwochnachmittag von 15 bis 18 Uhr und an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 9 bis 18 Uhr die Notfall-Bereitschaftspraxis auf dem Gelände des Klinikums Fürth im Dr.-Jakob-Frank-Haus zur Verfügung. Bitte die Ver-

>> Fortsetzung auf Seite 26 >>

Freundliche Beratung, günstige Preise, kompetente Ausführung!

SIEBENKÄSS
GRABMAL • BILDHAUEREI
NATURSTEINBEARBEITUNG
www.SIEBENKAESS.de
Erlanger Str. 88 • Tel. 7907136

BESTATTUNGEN
Geyer

☎ (0911) **77 10 38**
Wir sind für Sie jederzeit erreichbar

90766 Fürth, Friedrich-Ebert-Str. 15

Ab sofort bieten wir Ihnen:
in enger Zusammenarbeit mit der Friedhofsverwaltung Fürth kostengünstige Abschiednahmen und Trauerfeiern, auch an Wochenenden und außerhalb der üblichen Bestattungszeiten, in der neuen Trauerhalle auf dem Fürther Friedhof.

● Ältestes Fürther Bestattungsunternehmen ●

<< Fortsetzung von Seite 25 <<
Notdienste

sichertenkarte nicht vergessen! Hausbesuche werden nur bei bettlägerigen Patienten durchgeführt (über Einsatzzentrale, Telefon 116 117 und (01805) 19 12 12). Ärztlicher Akut-Dienst für Privatpatienten und Selbstzahler – PrivAD, Telefon (01805) 30 45 05 (14 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkpreise gegebenenfalls abweichend).

Zahnärzte

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst (Anwesenheit in der Praxis)



MÜLLER

MEISTERBETRIEB
 ■ Werkstatt
 ■ Ausstellung
 ■ Büro

90765 Fürth
Friedenstraße 20
Telefon
09 11 - 790 66 90

90522 Unterasbach
Jasminstr. 1
(am Friedhof)
Telefon
09 11 - 697 34 3

wird von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr
am **Samstag, 10., und Sonntag, 11. November**, von Zahnarzt Roland Riegel, Schwabacher Straße 72, Telefon 77 08 05,
am **Samstag, 17., und Sonntag, 18. November**, von Zahnärztin Dr. Alexandra Hacker, Moststraße 33,

Telefon 74 05 90, wahrgenommen.

Ambulanter Krisendienst

Der Krisendienst Mittelfranken – Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen – ist Montag bis Donnerstag von 18 bis 24 Uhr, Freitag von 16 bis 24 Uhr und Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10 bis

24 Uhr, unter Telefon 42 48 55-0, zu erreichen. Die Adresse ist: Hessestraße 10 (Rückgebäude), 90443 Nürnberg.

Tierärzte

Der tierärztliche Bereitschaftsdienst ist telefonisch über den Haustierarzt zu erreichen. ■



Familiennachrichten

Anmeldung der Eheschließungen/Lebenspartnerschaften

Paolo Campanelli – Karin Burger, Kurgartenstr. 42; Marco Fleischmann – Madeleine Malakooti, Am Kellerberg; James West – Beatrice Brenner, Eichenstr. 69; Thomas Riedel – Nicole Albrecht, Dresdener Str. 48.

Eheschließungen/Lebenspartnerschaften

Fikret Akgün, Nürnberg – Fatma Kilinc, Ansbach; Harald Gloßner – Melanie Sikora, Regelsbacher Str. 22; Andreas Geiger – Tanja Seitel, Fürth; Sascha Farnbacher – Kerstin Simon, Lortzingstr. 3; Marco Wölfel – Julia Maußer, Veitsbronn; Reinhardt Seiler – Karin Schapes, Dr.-Frank-Str. 16; Alexander Saller – Tatjana Severa, Leibnizstr; Stefan Gress – Julia Räbel, Königsberger Str. 5.

Geburten

Elena und Dietmar Reimer, Tochter Faina, Fürth; Tanja Cherry und Sven Redlich, Tochter Lara Redlich, Langenzenn; Birgit und Oliver Birthelmer, Sohn Ole Johann, Roseggerstr. 3; Aysel und Abdülaziz Güdem, Sohn Muhammed Ali, Würzburger Str. 476; Sandra und Ralph

Pfister, Sohn Niclas, Zirndorf; Monika und Matthias Rauh, Tochter Christina Maria; Monika und Günther Stradtner, Tochter Selina, Wilhelmsdorf; Andrea und Michael Schöninger, Sohn Noah, Zaunkönigweg 5a; Nicole und Michael Dierauf, Sohn Timotheus, Fürth; Simone und Marcus Meyer, Tochter Sophie, Talpromenade 56; Alina und Thomas Scherer, Sohn Fabian, Fürth; Anastasiya und Thomas Rebhan, Sohn Lukas, Geleitsgasse 6; Claudia Morgenstern und Tobias Lehnert, Sohn Paul Alexander Lehnert, Hasenstr. 3; Silke Henning, Sohn Elias, Rudolf-Schiestl-Str. 25; Srujana Gampa und Venu Madhav Ega, Tochter Aarushi Modhav Ega, Rudolf-Schiestl-Str. 23.

Sterbefälle

Dorothea Sängler (86), Friedrich-Ebert-Str. 4; Maria Gutmann (89), Stadelner Hauptstr. 43; Christer Gemmel (64), Scherbsgraben 22; Anna Bayerlein (93), Schloßhof 25; Erika Probst (80), Rosenstr. 16; Christine Enderle (81), Erlanger Str. 53; Kurt Eckl (74), Heilstättenstr. 99; Hanelore Mihaila (66), Kaiserstr. 59; David Woolford (60), Gewendeweg 63; Margarete Mergenthal (93), Rothenberger Weg 8; Felix Ascherl (86), Kronacher Str. 150; Rosa Friedrich (79), Würzburger Str. 500; Barbara Pirsohn (92), Nürnberg; Franz Wirkner (84), Östliche Waldringstr. 19; Betti Eiber (92), Foerstermühle 8; Giovanni Battista Scala (76), Würzburger Str. 7; Wilhelm Schwiewagner (86), Liesl-Kießling-Str. 65; Horst Mietz (60), Wackersberger Str. 11; Dimitrios Moschopoulos (88), Hiltmannsdorfer Str. 6. ■



Blut spenden

Der nächste Blutspendetermin findet am **Dienstag, 20. November, von 14.30 bis 20 Uhr**, im BRK-Haus, Henri-Dunant-Straße 11, statt. Das Jugendrotkreuz bietet ab 17 Uhr eine Kinderbetreuung an. Mitzubringen sind der Blutspendepass oder ein Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein). ■



Blutspender geehrt

Der Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes hat die Fürther Marlene Eger und Ludger Greving (je 125 Mal), Hildegard Christ (100) sowie Michael Klack für 75-maliges Blutspenden geehrt. ■



Sportangebote

Vorbereitung auf die Skisaison, dienstags, 18.15 bis 19.15 Uhr, Horst-Weidemann-Sporthalle (Kalbsiedlung), sowie mittwochs, 19 bis 20 Uhr, FOS-Turnhalle (Dambacher Straße), Winter- und Wandersportabteilung des TV Fürth 1860.

Turnen und Leichtathletik für Kinder von sechs bis 14 Jahren, ab Montag, 12. November, 17 bis 18.30 Uhr, Sportzentrum Kronacher Straße 140, weitere Infos und Anmeldung unter Telefon 75 71 18, www.greuther-fuerth.de/turnen. ■

 **Scharvogel Grafikdesign**
Die Mediadaten für 2013 finden Sie ab sofort unter:
www.stadtzeitung-fuerth.de



Bestattungen Sabine Englmann

Herrnstraße 14 · 90763 Fürth

Telefon (0911) 71 15 46

Wir sind für Sie Tag und Nacht erreichbar

Tätig in Nürnberg, Fürth, Stein, Zirndorf und Umgebung.

www.bestattungen-englmann.de